

Merkblatt SGGG zum Risiko von Gerinnselbildung unter hormonalen Verhütungsmitteln (zur Abgabe an Patientinnen)

1. Beginn einer Schwangerschaftsverhütung mit kombinierten hormonalen Verhütungsmitteln

Bevor Sie mit der Einnahme hormonaler Mittel zur Schwangerschaftsverhütung beginnen, sollte Ihr Arzt, bzw. Ihre Ärztin eine sorgfältige Eigen- und Familienanamnese (Vorkommnisse von eigenen Krankheiten und von Krankheiten in der Familie) erheben sowie eine gründliche allgemeine und in der Regel eine gynäkologische Untersuchung durchführen (Ausnahme: Junge Erstanwenderinnen). Eine Schwangerschaft ist auszuschliessen. Rauchen erhöht das Risiko einer „Pille“ signifikant. Während der Anwendung von Empfängnisverhütungsmitteln empfehlen sich ärztliche Kontrollen in jährlichen, bei Risikofaktoren etwa halbjährlichen Abständen.

2. Nebenwirkungen einer Schwangerschaftsverhütung mit kombinierten hormonalen Verhütungsmitteln, insbesondere Beeinflussung der Blutgerinnung, Risiko für Gefässerkrankungen

Bei Frauen, die kombinierte hormonale Empfängnisverhütungsmittel (klassische „Pille“, Pflaster, Scheidenring) anwenden, also ein Verhütungsmittel mit einem Oestrogen und einem Gestagen, besteht ein leicht erhöhtes Risiko für Gerinnselbildung in Venen und Arterien (venöse und arterielle thromboembolische Krankheiten), welches zu teilweise schweren Gesundheitsschäden führen kann. Das Risiko für Gerinnselbildung ist während dem ersten Anwendungsjahr am höchsten. Eine Gerinnselbildung kann in Venen zu tiefen Venenthrombosen oder Lungenembolie, in Arterien zu Schlaganfall oder Herzinfarkt führen. Das Risiko für solche Thrombosen oder Embolien besteht unter allen kombinierten hormonalen Empfängnisverhütungsmitteln (Tabletten, Pflaster, Scheidenringe), es ist jedoch deutlich geringer als das Risiko während einer Schwangerschaft.

Es wurde über Einzelfälle von Blutgerinnseln in den Augen (Netzhautthrombosen) oder anderen Organen berichtet. Ein Zusammenhang mit der Einnahme oraler Empfängnisverhütungsmittel ist jedoch nicht erwiesen.

Das Risiko für Gerinnselbildung in Venen und Arterien oder andere schweren Nebenwirkungen erhöht sich bei:

- Älterwerden
- Tabakkonsum; das Risiko für Durchblutungsstörungen in Herz oder Gehirn (Herzinfarkt/Schlaganfall) erhöht sich bei starken Raucherinnen zusätzlich mit zunehmendem Alter. Deshalb sollten Sie nicht rauchen, besonders wenn Sie älter als 35 Jahre sind. Informieren Sie Ihren Arzt bzw. Ihre Ärztin unbedingt über Ihre Rauchgewohnheiten
- früherem Auftreten einer Venenthrombose, Lungenembolie, eines Herzinfarkts oder Schlaganfalls bei einem Geschwister oder Elternteil
- Blutgerinnungsstörungen
- erheblichem Übergewicht (Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin wird Sie diesbezüglich informieren)
- Störungen des Blutfett-Stoffwechsels (Lipidstoffwechsel)
- Zuckerkrankheit
- Bluthochdruck (insbesondere bei schwer einstellbarem Bluthochdruck)
- Migräne
- bestimmten Herzkrankheiten (Herzklappenerkrankungen, Vorhofflimmern)
- Bettlägerigkeit oder eingeschränkter Bewegungsfreiheit nach einem Unfall oder einer Operation
- Beinbruch oder Eingriff an einem Bein
- langen Flug- oder Busreisen
- Erkrankungen der Leber und der Gallenblase

3. Bei möglichen Anzeichen einer Gerinnselbildung oder dem Auftreten folgende Beschwerden sollten Sie die Einnahme abbrechen und Ihren Arzt bzw. Ihre Ärztin aufsuchen

- Migräne (vor allem mit „Aura“) oder ungewohnt starke Kopfschmerzen, die Sie früher nicht oder nicht so häufig/regelmässig hatten
- plötzliche Seh-, Hör-, Sprech- oder sonstige Wahrnehmungsstörungen
- unerklärte vor allem einseitige Beinschmerzen mit oder ohne Schwellung
- plötzliche Atembeschwerden oder plötzliches Auftreten von Husten ohne klare Ursache
- plötzlicher starker Schmerz im Brustkorb mit oder ohne Ausstrahlung in den linken Arm
- plötzliches Auftreten von Schwindel, von Schwächegefühl, von Gefühlsstörungen oder von Koordinationsstörungen
- Kollaps mit oder auch ohne Krampfanfälle

Kommission Qualitätssicherung (Präsident Prof. Dr. Daniel Surbek)

Arbeitsgruppe gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin der SGGG (AGER/GTER)

(G. S. Merki-Feld, J. Bitzer, J. Seydoux, M. Birkhäuser)

Datum: 7. Juni 2010